

Steuerharmonisierungsbedarf bei der Übertragung von Grundstücken im Fusionsgesetz

I Einleitung

Im Zusammenhang mit Umstrukturierungen von Personen- und Kapitalunternehmen ist die Steuerneutralität der vorzunehmenden Transaktionen im Bereich der direkten Steuern, der Mehrwertsteuer¹, der Verrechnungssteuer sowie der Emissionsabgabe gewährleistet.² Auch der hängige Entwurf zum Fusionsgesetz³ wird daran festhalten. Wie die folgende Abhandlung zeigt, besteht dagegen im Bereich der Übertra-

gung des Eigentums an Grundstücken, die meist bei Umstrukturierungen in grossem Mass vorgenommen werden muss, noch erheblicher Harmonisierungsbedarf.

Die (formellrechtliche oder wirtschaftliche) Übertragung des Eigentums an Grundstücken bzw. die bei diesem Vorgang erzielten Gewinne sind einer Vielzahl verschiedener kantonaler Steuern unterworfen. Zu nennen sind zu aller Erst die Grundstückgewinnsteuer und die Handänderungssteuer. Hinzu kommen Abgaben auf der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch und Notariatsgebühren, die beide meist einen Gebühren- und einen Steueranteil umfassen (Gemengsteuern⁴).

Der Bund erfasst Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit der Einkommen- bzw. Gewinnsteuer.

Im Folgenden bleiben Steuern und Abgaben ohne Zusammenhang mit einer Übertragung an Grundstücken, insbesondere spezielle Vermögensteuern wie die Liegenschaftsteuer (Grundsteuer) und die Minimalsteuern auf Grundbesitz unberücksichtigt.⁵

ERWIN R. GRIESSHAMMER



*lic. oec. HSG et lic. iur.,
Fürsprecher,
Partner Vischer,
Zürich*

PETER HETTICH



*Dr. iur. HSG
Mitarbeiter Vischer,
Zürich*

II Übersicht über die geltende Abgabenordnung bei der Übertragung von Grundstücken

Die beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die geltenden kantonalen Abgabenordnungen im Bereich der Übertragung von Grundstücken. Aufgezeigt werden die Tarife im Bereich der Grundstückgewinnsteuer, der Handänderungssteuer und der Grundbuchgebühren. In den Fussnoten finden sich die Fundstellen der den Abgaben zugrundeliegenden Erlasse in den systematischen Rechtssammlungen der einzelnen Kantone.